

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion der Gemeindevertretung Michendorf

Fraktionsvorsitzende

Marlene Zscherper

Tel.: +49 (172) 4241 665

marlene.zscherper@gruene-michendorf.de

Michendorf, 15. Juli 2025

Stellungnahme zum Zwischenbericht für die Kommunale Wärmeplanung Michendorf

Es ist der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Michendorf ein großes Anliegen, dass die Gemeinde Michendorf bald über eine Wärmeplanung verfügt.

Das Leitbild der Gemeinde setzt für die Wärmeplanung folgenden politischen Rahmen: *„Klimaschutz und eine sichere umweltverträgliche Energieversorgung sind kommunale Handlungsziele und liegen allen gemeindlichen Entscheidungen zugrunde.“* (Gemeinde Michendorf, Amtsblatt, Nr. 4/2017 vom 26. Juni 2017). Dieser Grundsatz begründet auf der einen Seite die Notwendigkeit der kommunalen Wärmeplanung, gleichzeitig gilt er auch als Grundsatz für das „wie“ einer solchen Wärmeplanung.

Deshalb sollte der vorliegende Zwischenbericht zur Kommunalen Wärmeplanung der Fa. con|energy ag so überarbeitet werden, dass die finale Version den rechtlichen Anforderungen des Wärmeplanungsgesetzes (WPG), den Herausforderungen des Klima- und des Umweltschutzes und gleichzeitig der sozialen Verantwortung der Gemeinde gerecht wird.

Von der überparteilichen Klimainitiative Michendorf ist uns eine profunde Stellungnahme zum o.g. Zwischenbericht zugesandt worden. Darin werden eine Reihe von Anmerkungen aufgeführt und Änderungsbedarfe im Zwischenbericht im Hinblick auf das finale Wärmeplanungskonzept der Gemeinde aufgezeigt. Die Klimainitiative hat ihre Anmerkungen ausführlich und überzeugend begründet.

Wir teilen diese Stellungnahme ohne Abstriche und machen uns die darin aufgeführten Anmerkungen und Kritikpunkte zu eigen, insbesondere

- die fehlende Nachvollziehbarkeit der Berechnungen, Abwägungen und Ergebnisdarstellungen,
- die Dominanz leitungsgebundener Wärmeversorgung bei der grundlegenden Ausrichtung der Wärmeplanung und fehlende Vergleiche mit dezentralen Optionen,
- das Ziel einer großflächigen Nutzung der Brückentechnologie Biomethan als Primärenergie mit den damit verbundenen Gefahren und negativen Effekten,
- die Nutzung von Wasserstoff als Energieträger allein zum Heizen,
- die fehlende Berücksichtigung möglicher sozialer Bedeutung von Wärmenetzen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- eine fehlende klare Kommunikation der konkreten Auswirkungen der Wärmeplanung für Bürgerinnen und Bürger,
- eine fehlende Betrachtung der Notwendigkeit des Ausbaus der Stromnetze für dezentrale Lösungen der Wärmeversorgung,
- fehlende Betrachtungen zu Chancen kalter Nahwärmenetzen als Bürgernetze.

Im Anhang befindet sich die Stellungnahme der überparteilichen Klimainitiative Michendorf zum Zwischenbericht, die wir uns auch mit ihren detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln des Zwischenberichts zu eigen machen.

Beispielhaft (!) erscheint es uns auf Grundlage der aktuellen Darstellungen als angebracht, dass die Einordnung des Gebiets Michendorf West als Wärmenetzausbagebiet in ein Wärmenetzprüfgebiet geändert wird. Die Erläuterungen, die zur Einordnung der voraussichtlichen Wärmeversorgungsgebiete auf S. 42/43 führen, erlauben es der Leserin nicht, die getroffene Abwägung nachzuvollziehen. Wie in der Stellungnahme erläutert, würden dafür z.B. eine Dokumentation der Zusagen des Investors sowie eine konkrete Angabe von wirtschaftlichen Größen benötigt (Stichworte sind hier z.B. Anschlusszwang, Sanierungsstand, Anfragen von Eigentümern). Weiter stellt sich die Frage, wie das mehrfach negative Votum der Gemeindevertretung bzw. ihrer Ausschüsse zur Verwendung des Gebietes an der Flottsteller Straße in die Abwägungen eingeflossen ist. Generell sind wir der Auffassung, dass der Bericht an einer mangelhaften Orientierung an den Realitäten der Gemeinde Michendorf leidet (z.B. vorhandener Ausbaustand von klimafreundlichen Heizsystemen).

Zusätzlich sei darauf hingewiesen, dass es nach erneuter rechtlicher Würdigung unabdingbar erscheint, vor Verabschiedung der Wärmeplanung eine Beteiligung nach § 7 WPG vorzunehmen. Dies wird auch deutlich durch die landesspezifische Ausgestaltung des vereinfachten Verfahrens nach § 22 WPG, das gemäß § 2 BbgWPV nur in bestehenden Gemeinden, in denen zum 1. Januar 2024 weniger als 10 000 Einwohner gemeldet sind, durchgeführt werden kann. Nur nach § 22 WPG kann auf die Beteiligungen nach § 7 WPG verzichtet werden. Insbesondere weisen wir auch auf die Erfordernisse des § 13 Abs. 2 WPG hin (unverzügliche Veröffentlichung der einzelnen Analyseschritte im Internet).

Vor dem Hintergrund der für die Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung veröffentlichten Informationsvorlage (Drs. 197/2025) und den darin dargelegten Vorstellungen der Bürgermeisterin zur Bildung und Arbeit der AG KWP erlauben wir uns auf § 27 Abs. 1 Satz 2 sowie § 8 Abs. 1 i.V.m. § 27 der Geschäftsordnung der GV Michendorf hinzuweisen. Auch der zu erwartende (und ja auch gewünschte!) Einfluss des vorzulegenden Wärmeplans auf private sowie kommunale Investitionen in den nächsten Jahrzehnten macht eine tiefergehende und damit sicherlich noch sehr zeitaufwändige Prüfung der Arbeiten der Fa. con|energy ag unabdingbar.

Das Ziel, einen Wärmeplan zu erstellen, der den von der Klimainitiative dargelegten Kriterien entspricht, sollte dabei jeglichen anderen Erwägungen vorangestellt werden.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Marlene Zscherper